



Jahrgang	2004	Verkündungsblatt
Nummer	40	Amtliche Bekanntmachungen
ausgegeben am	08.09.2004	

Inhalt

Seite

Integrationsvereinbarung

**zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen
nach § 83 SGB IX (BGBI. I S. 1046)
zwischen
der Fachhochschule Bielefeld,
der Schwerbehindertenvertretung
an der Fachhochschule Bielefeld und
den Personalräten (Wiss. und Verw.) der
Fachhochschule Bielefeld
vom 02.09.2004**

133 - 137

Verteiler:

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Vorsitzende der Aufbaukommission Fachbereich 8
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, IuK-TB
Presse- und Informationsstelle
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Archiv
D III, Frau Vullriede

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung
Hochschulrektorenkonferenz
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform

**Integrationsvereinbarung zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen nach § 83
SGB IX (BGBl. I S. 1046)
zwischen
der Fachhochschule Bielefeld,
der Schwerbehindertenvertretung an der Fachhochschule Bielefeld
und den Personalräten (Wiss. und Verw.) der Fachhochschule Bielefeld**

Gliederung

- I. Präambel
- II. Allgemeines
- III. Ziele
- IV. Umsetzung der Vereinbarung
- V. Bericht der Schwerbehindertenvertretung
- VI. Schlussbestimmungen

I. Präambel

Nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die dauerhafte berufliche Integration behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Auswirkungen von Behinderungen auf die Arbeitsplatzsituation werden in offenem Dialog zwischen allen Beteiligten einer sachlichen und fachgerechten Lösung zugeführt und entsprechend vereinbart. Unverzichtbare Voraussetzungen sind größtmögliche Transparenz und Berücksichtigung der betrieblichen Besonderheiten. Grundlage für die Umsetzung sind gemeinsame Anstrengungen, Konsens und Kooperation. Der Arbeitgeber sucht die Zusammenarbeit mit den Vereinbarungspartnern und nutzt das Dienstleistungsangebot des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit.

Die Schwerbehindertenvertretung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung der Vereinbarung und zur Bewältigung betrieblicher Problemlagen. Hierbei wird sie von den Personalräten unterstützt.

II. Allgemeines

Die Integrationsvereinbarung wird abgeschlossen zwischen

der Kanzlerin und der Rektorin der Fachhochschule Bielefeld für den Arbeitgeber

der Schwerbehindertenvertretung

der/dem Vorsitzenden des Personalrats Verwaltung

der/dem Vorsitzenden des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten

Die Integrationsvereinbarung wird von allen Beteiligten als Chance für die Verbesserung der beruflichen Integration behinderter Menschen gesehen.

Ansprechpartner in Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen:

Intern: Vertrauensperson der Schwerbehinderten und deren Vertreter/-in

Extern: s. Anlage

III. Ziele

1. Personalplanung/-entwicklung, Gestaltung des Arbeitsumfeldes, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Arbeitsplatzgestaltung, Einhaltung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsquote

Behindertengerechte Arbeitsplätze sind, bei entsprechender Gestaltung und Ausstattung, vorrangig wieder mit behinderten Mitarbeiter/-innen zu besetzen.

Die Entscheidung zur Arbeitsplatzgestaltung sind auch dann zu Gunsten von behinderten Mitarbeiter/-innen zu treffen, wenn Arbeitshilfen beschafft und eingesetzt oder Arbeitsplätze, Arbeitsräume und Arbeitsumfeld behindertengerecht gestaltet werden müssen.

Auf die vorrangige Berücksichtigung bei der Besetzung freier Stellen ist bei gleich geeigneten Bewerberinnen/Bewerbern in interner und externer Ausschreibung hinzuweisen. Die darauf eingehenden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ggf. die Vermittlungsvorschläge (der Agentur für Arbeit oder eines von ihr beauftragten Integrationsfachdienstes) legt die Dienststelle der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat vor.

Es ist eine ständige Verpflichtung des Arbeitgebers, durch geeignete Vorsorgemaßnahmen gesundheitliche Beeinträchtigungen seiner Mitarbeiter/-innen zu vermeiden.

Treten trotz aller Vorsorgemaßnahmen Beeinträchtigungen auf, so sind alle Funktionseinheiten der Dienststelle gehalten, bei der Überwindung der sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten die Mitarbeiter/-innen zu unterstützen. Ausgehend von der Überzeugung, dass grundsätzlich alle Arbeitsplätze auch für Behinderte geeignet sind, sollte der Verbleib am bisherigen Arbeitsplatz angestrebt werden.

Hierzu ist es erforderlich:

- die Ablauforganisation anzupassen,
- größtmögliche Arbeitszeitflexibilisierung zu gewähren,
- den Arbeitsplatz und/oder das Arbeitsumfeld behindertengerecht einzurichten,
- unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ist auch zu prüfen, ob eine Förderung durch die Integrationsämter, Agenturen für Arbeit, Rentenversicherungsträger oder andere Leistungsträger in Betracht kommt.

Verantwortlich für die Erreichung der Ziele ist die Kanzlerin der Fachhochschule Bielefeld.

2. Finanzielle Anreize

Für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze stehen eine Reihe finanzieller Anreize zur Eingliederung und Beschäftigung zur Verfügung. Diese sind auszuschöpfen.

3. Fortbildung

Die Belange behinderter Mitarbeiter/-innen sind bei Fortbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

4. Barrierefreies Bauen

Um einen Beitrag bei der Integration schwerbehinderter Menschen zu leisten, ist bei Planungen Folgendes zu berücksichtigen:

Neubauten der Fachhochschule sollten so gestaltet werden, dass Schwerbehinderte sie zweckentsprechend aufsuchen und benutzen können.

Im Rahmen der Möglichkeiten müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um bei bestehenden Gebäuden behindertengerechte Bedingungen herzustellen.

Bei der Planung von Neu- und Umbauten wird die Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

5. Barrierefreier Internetauftritt

Die Fachhochschule Bielefeld strebt an, ihren Internetauftritt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW barrierefrei zu gestalten.

IV. Umsetzung der Vereinbarung

Ein Arbeitskreis, bestehend aus der Schwerbehindertenvertretung, einer/einem Beschäftigten des Personaldezernates, der/dem Beauftragten des Arbeitgebers, der/dem Vorsitzenden des Personalrats Verwaltung und der/dem Vorsitzenden des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten tritt im Bedarfsfall zusammen und berät die für die Sachentscheidung zuständige Stelle.

V. Bericht der Schwerbehindertenvertretung

In den Personalversammlungen und in Schwerbehindertenversammlungen kann die Schwerbehindertenvertretung über die Angelegenheiten der Schwerbehinderten und die Umsetzung der Integrationsvereinbarung berichten.

VI. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Integrationsvereinbarung wird durch Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen bekannt gegeben.

Bielefeld, den 02.09.2004

gez. Kanzlerin Gehsa Schnier

Vertreterin der Dienststelle

gez. Rektorin Dr. Beate Rennen-Allhoff

Vertreterin der Dienststelle

gez. Annegret Springer

Schwerbehindertenvertretung

gez. Andrea Junge

Personalratsvorsitzende Verw.

gez. Klaus Keull

Personalratsvorsitzender Wiss.

Anlage

externe Ansprechpartner:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Integrationsamt
Warendorfer Straße 21-23
48145 Münster
Tel.: 02 51/5 91-01
Fax: 02 51/5 91-58 06
E-Mail: integrationsamt@lwl.org

Agentur für Arbeit Bielefeld
Werner-Bock-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel.: 05 21/5 87-0
Fax: 05 21/5 87-19 99
E-Mail: bielefeld@arbeitsagentur.de

Stadt Bielefeld
Schwerbehindertenfürsorge
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel.: 05 21/51-0 (Stadtzentrale)
Fax: 05 21/51-62 65
E-Mail: behindertenfuer@bielefeld.de